

Judo- und Sportclub Stotternheim „Jigoro Kano“ e.V.



Beitrags- und Finanzordnung

1. Die Beitrags- und Finanzordnung regelt: - die Aufnahmegebühr, - den Mitgliedsbeitrag, - den Umgang und die Vergabe von Finanzmitteln, - die Finanzmittelplanung.
2. Die Aufnahmegebühr ist bei Eintritt in den Verein fällig und wird mit dem ersten Beitrag eingezogen.
3. Der Mitgliedsbeitrag wird per Lastschrift eingezogen, dem Mitglied stehen dabei jährliche, halbjährliche oder quartalsweise Fälligkeit zur Wahl.
4. Sonstige Aktivitäten des Vereins werden separat nach Aufwand erhoben.
5. Jede Abteilung des Vereins arbeitet wirtschaftlich selbstständig und erhebt unter Zahlungsverpflichtung der Anteile für die zentralen Aufgaben des Vereins, die Aufnahmegebühr und Beiträge der jeweiligen Abteilung.
6. Jede Abteilung des Vereins erstellt bis zum letzten Quartal des laufenden Wirtschaftsjahres eine Finanzplanung für das folgende Wirtschaftsjahr. Diese Planung wird durch den Vorstand in den Haushaltsentwurf eingearbeitet.
7. Abrechnungen für verein- und abteilungsbezogene Aufwendungen sind sofort und mit Originalbelegen beim Kassenwart abzurechnen. Auch hier sollte der Grundsatz des bargeldlosen Zahlungsverkehrs gewahrt werden.
8. Die Beitrags- und Finanzordnung ist Bestandteil der Vereinsatzung und ist somit für alle Mitglieder verbindlich.

Diese Ordnung tritt aufgrund des Beschlusses der Mitgliederversammlung vom 24.03.09 zum 01.01.2009 in Kraft

Judo- und Sportclub Stotternheim „Jigoro Kano“ e.V.



Beitrags- und Finanzordnung

- Die Aufnahmegebühr ist bei Eintritt in den Verein fällig und wird mit dem ersten Beitrag eingezogen.
- Sonstige Aktivitäten des Vereins werden separat nach Aufwand erhoben

Beiträge Abteilung Judo und Abteilung Aerobic

Der Mitgliedsbeitrag wird per Lastschrift eingezogen, dem Mitglied stehen dabei jährliche, halbjährliche oder quartalsweise Fälligkeit zur Wahl.

Jahresbeitrag Vorschüler (ohne Wettkampfbeteiligung)	60,00 €
Jahresbeitrag Schüler ¹⁾	80,00 €
Jahresbeitrag Erwachsene	100,00
Jahresbeitrag Eltern / Großeltern (Angehörige von Schülern)	18,00 €
Jahresbeitrag passive Mitglieder (Mindestbeitrag)	25,00 €
Aufnahmegebühr für aktive Mitglieder (BudoPass)	30,00 €
Mahngebühr	5,00 €

¹⁾ sind mehr als 2 Geschwister (Schüler) Vereinsmitglied, kann der Vorstand über den Beitrag individuell entscheiden

Beiträge Kegeln Kassierung jährlich in bar

Jahresbeitrag Erwachsene	36€
Jahresbeitrag Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre ¹⁾	18€
Jahresbeitrag Senioren ab dem 65. LJ	18€
Mahngebühr	5€

¹⁾ sind mehr als 2 Geschwister (Schüler) Vereinsmitglied, kann der Vorstand über den Beitrag individuell entscheiden

Beiträge Sportgruppe/Bläser Kassierung jährlich in bar

Jahresbeitrag generell ¹⁾	25 €
Mahngebühr	5 €

¹⁾ sind mehr als 2 Geschwister (Schüler) Vereinsmitglied, kann der Vorstand über den Beitrag individuell entscheiden

Reha Sport

- richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben für Rehasport und den allg. Geschäftsbedingungen des Leistungserbringers
- Partner: AktivFit Medizinische Fitness Stotternheim, Erfurter Landstraße